



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“

Der Rat der Gemeinde Herscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23. Februar 2015 den Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ gefasst. Ziel der Bebauungsplanänderung ist es, auf den Grundstücken Gemarkung Herscheid, Flur 43, Flurstücke 648 tlw., 649, 650 und 652 die bisherige II-geschossige Bebaubarkeit in eine III-geschossige Bebaubarkeit umzuwandeln sowie die Dachformen Pult- und Flachdach zuzulassen. Im Planänderungsverfahren sind gegebenenfalls weitere Festsetzungen zu treffen. Der Umring der Bebauungsplanänderung ist aus dem beiliegendem Übersichtsplan ersichtlich.

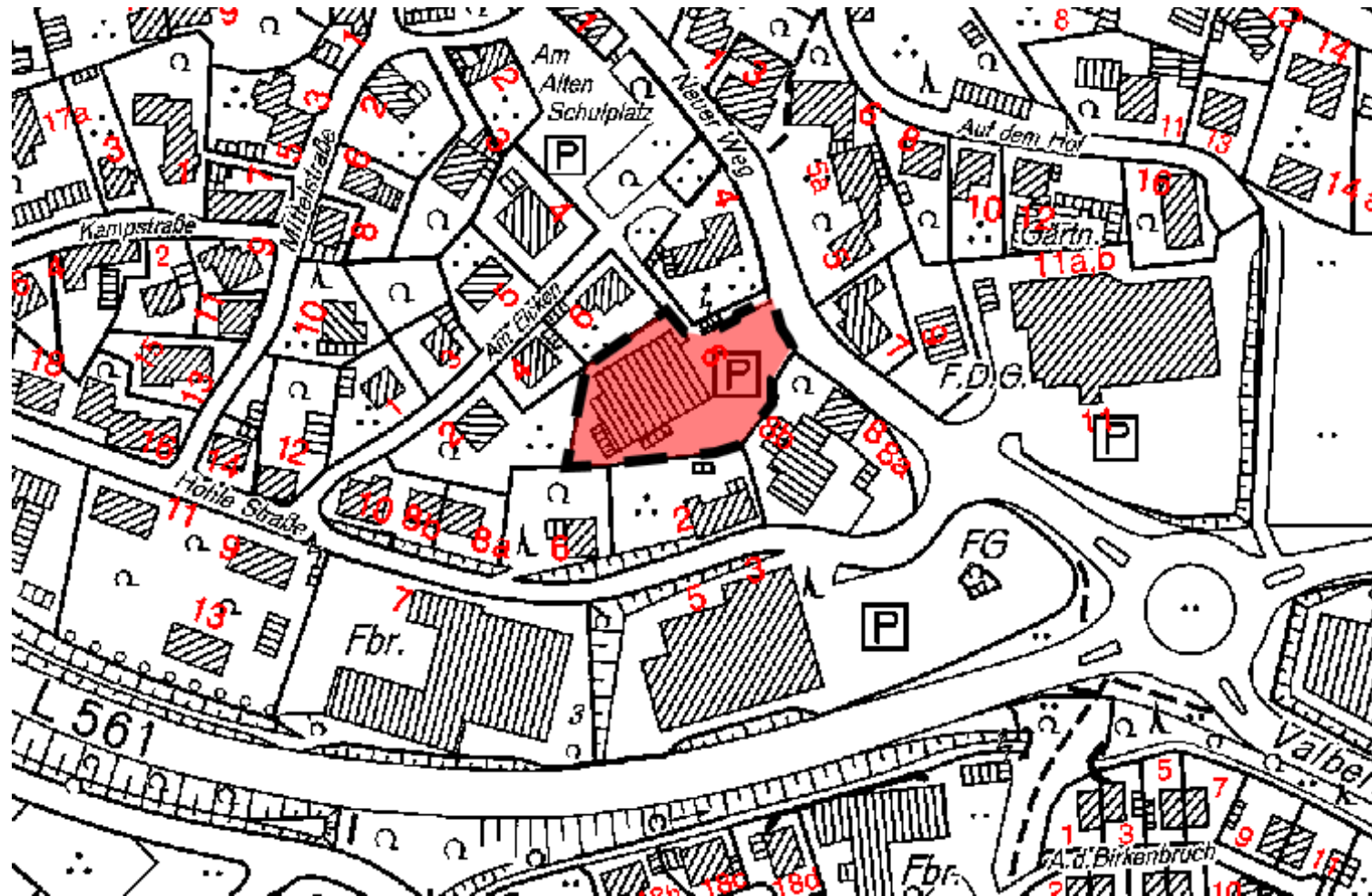
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) geändert. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Auf die Aufstellung eines Umweltberichts gemäß § 2a BauGB als gesonderter Teil der Begründung kann daher verzichtet werden. Gleichwohl sind die schutzbezogenen Umweltbelange gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB zu beachten und zu bewerten und in die Begründung aufzunehmen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Herscheid, 24. Februar 2015

Der Bürgermeister
S C H M A L E N B A C H

Übersichtsplan zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“
– Aufstellungsbeschluss –



Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neuer Weg“